



## 1.) Aktuelle Termine zu den Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen

Für folgende Förderinstrumente können zu folgenden Abgabeterminen Projektvorschläge eingereicht werden:

### **Förderinstrument 9a - Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen Gründungen**

- 15.11.2017 (Projektbeginn frühestens 01.01.2018) - der Abgabetermin wurde verlängert
- nächster Schlusstermin für die Absendung: 16.04.2018 (Projektbeginn frühestens 01.08.2018)

### **Förderinstrument 5- Förderung innovativer Gründungen**

- 09.12.2017 (Projektbeginn frühestens 01.03.2018) - auch Verlängerungsanträge für ein bestehendes Projekt sind im Rahmen dieses Aufrufes möglich

### **Förderinstrument 11- berufliche Qualifizierung und Maßnahmen der Integration von Menschen mit Behinderungen und Förderinstrument 12 - Durchführung von Maßnahmen des Bürgerschaftlichen Engagements**

- 31.12.2017

### **Förderinstrument 4 - Qualifizierung Kulturwirtschaft – KuWiQ**

- 15.01.2018
- nächster Schlusstermin für die Absendung: 15.05.2018 (Projektbeginn frühestens 01.07.2018)

Alle weiteren Informationen zu den Aufrufen der EFG GmbH sind auf unserer Website unter <http://www.efg-berlin.eu/ausschreibungen-projektaufrufe/> zu finden.

Ein Antrag ist mit einem Projektbeginn zu planen, der eine **ausreichende Antragsprüfung** (incl. ggf. notwendiger Überarbeitungen) ermöglicht. Ausreichend sind gemäß der Verwaltungs- und Kontrollsystembeschreibung für den ESF im Land Berlin **mindestens 8 Wochen**.

## 2.) Abrechnungshinweise laufender ESF-Projekte

Vorab ein großes Dankeschön an alle Träger, die vorzeitig ihre Berichte per 30.09.2017 eingereicht haben.

Bitte erlauben Sie uns an dieser Stelle eine Erläuterung zur Abrechnung/zum Nachweis der **Honorarkosten**.

Grundsätzlich gibt es 2 Möglichkeiten, Honoraraufträge zu vergeben, dabei geht es in beiden Fällen darum, das *Prinzip von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit* nachweislich einzuhalten:

- 1) es kommt eine Honorarordnung mit entsprechender Eingruppierung zur Anwendung - hier ist der Nachweis die entsprechende Qualifikation (Bildungsabschluss)  
oder
- 2) es werden Honorarkräfte und ihr Honorar "am Markt" gemäß den Vorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe ermittelt und damit wird das Prinzip von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der eingesetzten Fördermittel sichergestellt.



Im Rahmen der Prüfungen ist aufgefallen, dass es bei den ausgefüllten „Checklisten zur ESF-Honorarabrechnung“ unter Punkt 1 bis 2 hin und wieder zu unkorrekten oder widersprüchlichen Angaben gekommen ist. Deshalb an dieser Stelle nochmals folgende Hinweise:

Es kommt entweder eine Honorarverordnung zur Anwendung (Pkt. 1.1 der Checkliste) mit den daraus resultierenden Angaben:

- Ggf. Beschreibung zum allgemeinen Verfahren, wenn ein Dozentenpool besteht
- Dokumentation der inhaltlichen Auswahl anhand der Tätigkeitsbeschreibung/Profil (Pkt. 1.2 der Checkliste)
- Nachweise gemäß der Eingruppierung (Pkt. 2.1 der Checkliste)
- ggf. Nachweis bei einer höheren Eingruppierung (Nachweis gleichwertiger Fähigkeiten, die die höhere Einstufung begründen)

oder die Auswahl der Dozentin/des Dozenten erfolgte im Rahmen einer Auftragsvergabe gemäß § 3 VOL/A (Pkt. 1.3) mit den folgenden Angaben auf der Checkliste:

- Geplanter Auftragswert für diese Person im Rahmen des Projektes (ist anzugeben)
- Sind eingeholte Angebote (je nach Auftragswert telefonisch oder schriftlich) dokumentiert?
- Liegt die Leistungsbeschreibung, die zum Angebot geführt hat, vor?
- Ist die Entscheidung zur Auswahl in einem Vergabevermerk dokumentiert?

Das gewählte Verfahren ist in der Checkliste eindeutig zu kennzeichnen.

Desweiteren reicht es auf der Checkliste auch nicht aus, den Namen des Projektträgers anzugeben, vielmehr wird hier der Name der Person beim Projektträger erwartet, die die Checkliste ausgefüllt hat. Bitte beachten Sie dies künftig. Danke!

**3.) Der Jahresabschluss 2017** steht unmittelbar bevor.

**Prüfen Sie, ob da (wo es möglich ist), auch die Mittelabrufe bis Jahresende bedarfsgerecht erstellt wurden!**

Unter diesem Motto stehen auch unsere nächsten "Runde Tische ESF".

Eingeladen sind wieder Vertreter/innen der Fachstellen sowie Vertreter/innen der ESF-Verwaltungsbehörde. Die Einladungen dazu wurden bereits versendet. Gern können Sie uns in Vorbereitung auf die Veranstaltungen Fragen / Problemstellungen übermitteln.

**Hier nochmals die Termine:**

- Dienstag: **28.11.2017** - Projektträger des Förderinstrumentes **4**  
Donnerstag: **30.11.2017** - Projektträger der Förderinstrumente **11 und 12**  
Freitag: **01.12.2017** - Projektträger der Förderinstrumente **22 und 23**  
Dienstag: **05.12.2017** - Projektträger des Förderinstrumentes **10**  
Donnerstag: **07.12.2017** - Projektträger des Förderinstrumentes **9a**  
Freitag: **08.12.2017** - Projektträger des Förderinstrumentes **3, 5 und 6**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Durchführung Ihrer Projekte!